

## **Verrechnungssätze für Dienstleistungen der Firma RaumComputer Entwicklungs- und Vertriebs GmbH**

gültig ab Januar 2011

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Verrechnungssätze gelten für Arbeiten, die von unserem Fachpersonal durchgeführt werden. Pauschal- und Auslandsarbeiten werden hierdurch nicht erfasst und bedürfen besonderer Vereinbarungen.

### **§ 2 Mitwirkung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat das Fachpersonal bei der Durchführung der Arbeiten auf seine Kosten zu unterstützen. Er hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zu technischer Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere:

- a. Bereitstellung der notwendigen Hilfskräfte. Die Hilfskräfte haben den Anweisungen des Fachpersonals zu befolgen; RaumComputer übernimmt für die Hilfeleistung und die Hilfskräfte keine Haftung.
- b. Beendigung aller notwendigen Bau- und Installationsarbeiten
- c. Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüssen.
- d. Bereitstellung angemessener, verschließbarer Räume für die Aufbewahrung von Werkzeugen und Ersatzteilen.
- e. Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers muss gewährleisten, dass die Arbeiten sofort nach Ankunft des Fachpersonals beginnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber durchgeführt werden können.

### **§ 3 Arbeitszeit**

Die normale Arbeitszeit beträgt 40,0 Stunden/Woche. Das Fachpersonal passt sich soweit wie möglich der Arbeitszeit des Auftraggebers an.

### **§ 4 Reise- und Wartezeiten**

Diese werden mit € 75,00/h zuzüglich MwSt. mit Überstundenzuschlägen ab der achten vollen Stunde berechnet.

### **§ 5 Stundenverrechnungssatz**

Ingenieure und Softwarespezialisten € 127,00 zzgl. MwSt.

### **§ 6 Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge**

- a. Für die ersten zwei Überstunden pro Tag 25%
- b. Für die darüber hinausgehenden Überstunden 50%
- c. Für die Arbeitsstunden an Sonntagen 100%
- d. Für die Arbeitsstunden an Feiertagen 150%, zzgl. MwSt.

### **§ 7 Auslöse**

Die Auslöse wird berechnet nach den jeweils aktuellen steuerlichen Vorschriften.

### **§ 8 Übernachtungskosten**

Übernachungskosten werden in der tatsächlich verauslagten Höhe weiterberechnet.

### **§ 9 Reisekosten**

Die Reisekosten des Fachpersonals für die Hin- und Rückreise, einschließlich der Kosten für Nahverkehrsmittel usw. werden in Rechnung gestellt. In der Regel werden für das Fachpersonal die Bahnkosten der 2. Klasse, zuzüglich Zuschlägen berechnet.

Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen werden € 0,60 pro Kilometer zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt. Wir behalten uns die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels vor.

### **§ 10 Nebenkosten**

Für die erforderlichen Telefongespräche und dergleichen werden die Kosten in Höhe der Barauslagen berechnet, wobei die MwSt. hinzugerechnet wird.

### **§ 11 Arbeitsbescheinigung**

Die vom Fachpersonal geleisteten Arbeitszeiten müssen, unabhängig davon, ob es sich um vom Kunden zu bezahlende Arbeiten oder Garantieleistungen handelt, vom Kunden bescheinigt werden. Geschieht dieses nicht, gelten die Eintragungen unseres Personals.

### **§ 12 Zahlungsbedingungen**

Die entstandenen Kosten sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Dies gilt auch für Teil- und Zwischenrechnungen.

### **§ 13 Standorte**

#### **RaumComputer Entwicklungs- und Vertriebs GmbH**

Augartenstraße 1  
76137 Karlsruhe  
Telefon +49 (0) 721 / 98 96 00-41  
Telefax +49 (0) 721 / 98 96 00-98  
info@raumcomputer.com

#### **Vertriebsbüro Nord / Ost**

Gielowerstraße 12a  
12359 Berlin  
Telefon +49 (0) 30 / 43 66 88 72  
Telefax +49 (0) 30 / 43 66 88 71

#### **Vertriebsbüro West**

Schreberstraße 33  
47800 Krefeld  
Telefon +49 (0) 21 51 / 565 14 68  
Telefax +49 (0) 21 51 / 565 14 69

#### **Vertriebsbüro Südwest**

Augartenstraße 1  
76137 Karlsruhe  
Telefon +49 (0) 721 / 98 96 00-37  
Telefax +49 (0) 721 / 98 96 00-98